

Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler

Die Beurlaubung ist in der kantonalen Schulverordnung unter Art. 25 geregelt.

1. Als Beurlaubung gilt die bewilligte Abwesenheit von der Schule von mindestens einem Schulhalbtage.
2. **Urlaubsgesuche sind zu begründen und der Klassenlehrpersonen frühzeitig einzureichen.** Jede Lehrperson führt Kontrolle über die Beurlaubungen.
3. Zuständig, Beurlaubung zu erteilen sind:
 - a) die **Klassenlehrperson für höchstens sechs Schulhalbtage** pro Schuljahr
 - b) der **Schulleiter für mehr als sechs Schulhalbtage** pro Schuljahr

Der Schulrat hat zudem die Selbstdispensation durch die Eltern eingeführt, jedoch für maximal vier Schulhalbtage pro Schuljahr. Dazu muss das Formular "Selbstdispensation durch die Eltern" verwendet werden. Es kann bei den Klassenlehrpersonen bezogen werden.

Urlaubsgesuch

Die/der Unterzeichnete beantragt Urlaub für

Name, Vorname:

Adresse, Wohnort:

Klasse: Klassenlehrperson:

Name, Vorname erziehungsberechtigte Person:

Dauer:

Datum, Uhrzeit: vom bis Anzahl Schulhalbtage:

Begründung:

.....

Wird für weitere Geschwister ein Urlaubsgesuch eingereicht? JA NEIN (zutreffendes Feld ankreuzen)

Wenn JA, bitte Klasse/Lehrperson angeben:

Datum: Unterschrift erziehungsberechtigte Person:

Entscheid der Klassenlehrperson

Anzahl bereits bewilligter Urlaubshalbtage im laufenden Schuljahr:

Das Gesuch wird (zutreffendes Feld ankreuzen)

bewilligt

abgelehnt. Begründung:

an den Schulleiter weitergeleitet (bei mehr als 6 Schulhalbtagen)

Datum: Unterschrift der Klassenlehrperson:

Entscheid des Schulleiters (bei mehr als 6 Schulhalbtagen pro Schuljahr)

Das Gesuch wird (zutreffendes Feld ankreuzen)

bewilligt

abgelehnt. Begründung:

Datum: Unterschrift des Schulleiters:

Verteiler nach Entscheid: (Wird durch die für den Urlaubsentscheid zuständige Person vorgenommen)

Eltern (Original)

Klassenlehrperson (Kopie)

Schulleiter (Kopie, falls mehr als 6 Schulhalbtage)